

**Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal  
gemäß § 5 Abs. 4 Satz 2 Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) zur  
Festsetzung von Windkonzentrationsflächen im Flächennutzungsplan  
der ehemaligen Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg aus dem  
Jahre 2016**

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.06.2025 mehrheitlich folgenden Beschluss gemäß § 5 Abs. 4 WindBG gefasst:

**Die Grenzen der Vorranggebiete für Windenergienutzung sind eingehalten, wenn der Mastfuß der Windenergieanlage vollständig innerhalb des jeweiligen Gebietes liegt. Eine Überschreitung der Gebietsgrenzen durch die Rotoren oder sonstige Teile von Windenergieanlagen ist –soweit rechtlich möglich – zulässig (Rotor-Out-Regelung). Dieser Beschluss gilt für die festgelegten Windkonzentrationsflächen im Flächennutzungsplan der ehemaligen Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg aus dem Jahre 2016.**

Der Beschluss des Verbandsgemeinderates wird hiermit gemäß § 5 Abs. 4 Satz 2 WindBG öffentlich bekannt gemacht.

Schönenberg-Kübelberg, den 21.06.2025

I.V.

gez. Charlotte Jentsch

1. Beigeordnete